

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzender des Sozialausschusses  
Herrn Peter Eichstädt  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: 51.51.34 mx-wo  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 18. Juli 2016

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**Drucksache 18/4247**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern“ Stellung nehmen zu können.

Mit dem geplanten Gesetz sollen rund 23 Mio. Euro im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden, um so die Personensorgeberechtigten von den für die Kinderbetreuung der unter dreijährigen Kinder entstehenden Kosten mit bis zu 100,00 € monatlich zu entlasten. Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang darauf, dass von dieser Entlastung lediglich die Personensorgeberechtigten profitieren werden, die aufgrund höheren Einkommens nicht unter die Sozialstaffelregelungen fallen.

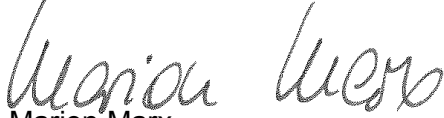
Auch wenn eine finanzielle Entlastung der Eltern wünschenswert ist, sehen wir den Einsatz dieser finanziellen Landesmittel im Kontext zu den finanziellen Belastungen der Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten insgesamt kritisch. Diese steigen stetig an, wobei ursächlich hierfür insbesondere der Ausbau von Plätzen sowohl im Elementar- als auch im Krippenbereich und die zunehmende Schaffung von Ganztagsplätzen ist. Zudem steigen die Betriebskosten beispielsweise durch Tarifanpassungen und steigende Bewirtschaftungskosten ebenfalls kontinuierlich. Die Zuschüsse des Landes steigen allerdings nicht im gleichen Umfang, sondern verringern sich vielmehr durch den gedeckelten Finanzierungsanteil des Landes im Elementarbereich seit Jahren. Dabei können wir auch nicht eine Differenzierung hinsichtlich der konnexitätsbewährten Finanzierung im Krippenbereich und der gedeckelten Finanzierung im Elementarbereich vornehmen, vielmehr sind die Gesamthaushalte der Kommunen, die immer defizitärer werden, zu betrachten.

Angesichts der großen Herausforderungen für die Kommunen durch die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist es gerade auch im Interesse der Eltern unerlässlich, alle finanziellen Spielräume für eine solide Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu nutzen. Daher halten wir den Mitteleinsatz für das Kita-Geld grundsätzlich für den falschen Weg.

Weiterhin sehen wir die Prüfung der Berechtigung zum Bezug des „Kita-Geldes“ als problematisch an, denn viele Eltern stellen erst nachdem sie eine Platzzusage mit einem entsprechenden Beitrags- oder Gebührenbescheid erhalten haben, einen Antrag auf Ermäßigung der Gebühren bzw. Beiträge. Wie das für die Auszahlung des „Kita-Geldes“ zuständige Landesamt für Soziale Dienste diese Berechtigungsprüfung durchführen soll, erscheint aus unserer Sicht zumindest fraglich, da wir auf die Zusage der Ministerin verweisen, die Kommunalverwaltungen administrativ nicht in die Bewilligung des „Kita-Geldes“ durch Auskünfte hinsichtlich der Sozialstaffelermäßigung einzubeziehen.

Die vorgesehene Änderung des § 8a KitaG zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Implementierung der landesweiten Kita-Datenbank wird ausdrücklich begrüßt, da hiermit klargestellt wird, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten zentral in dem dafür zuständigen Ministerium liegt und nicht auf jede Kommune übertragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Marx  
Dezernentin